

RAF 24 Stunden nachher: Keine Bedenken

Vorher aber wurde der Fotograf unserer Zeitung blutig geschlagen, weil er seine Pflicht erfüllte

Von Ernst Ruhe

Gütersloh. Zu dem von uns gemeldeten skandalösen Verhalten englischer Soldaten und eines deutschen Polizisten gegenüber unserem Pressefotografen, über das wir in unserer gestrigen Ausgabe berichteten, wird uns von dem Leiter der Polizeistation

Gütersloh, Hauptkommissar Menzer, eine Stellungnahme oh Unterschrift überreicht, von der der Hauptkommissar versichert, daß sie von dem Kommandanten des RAF-Flughafens Gütersloh stammt:

„Der Korporal, der die Sache befehligte, handelte den gegebenen Umständen nach in der Weise, von der er überzeugt war, daß seine Pflicht tat. Hätte der Vertreter der Presse, bevor er sich der Unfallstelle näherte oder aber nachdem er von dem Kommandanten und auch von der deutschen Polizei gewarnt worden war, keine Fotoaufnahmen zu machen, die Erlaubnis vom diensttuenden Offizier der Station Gütersloh eingeholt, dann würde ihm die Wache die Anweisung gegeben haben, daß er in diesem Falle fotografieren dürfe, das heißt, solange er nicht Teile des Wracks berühre oder aber wegen der Explosionsgefahr von Treibstoff und Munition die Gefahrenzone betrete.

Ständige Erlaubnis zum Fotografieren kann nicht bestehen, denn einige Flugzeugtypen gelten als geheim. So dürfte es für die Presse nur zu verständlich sein, sich an einen verantwortlichen Offizier zu halten, falls sie von der Wache abgewiesen wird und nicht — wie in diesem Fall — den Anweisungen der Wache und auch der deutschen Polizei, die ja nur ihre Pflicht taten, zuwider zu handeln.

Jetzt, nachdem mir die Angelegenheit übergeben wurde, kann ich sagen, daß gerade diese Maschine nicht auf der Geheimliste steht. Somit können die Aufnahmen veröffentlicht werden. Ich bedauere außerordentlich, daß weder ich noch mein diensttuender Offizier um Erlaubnis gebeten wurden, bevor sich dieser bedauerliche Vorfall ereignete.“

Wer es bisher noch nicht glauben wollte, daß unsere Souveränität keinen Pfifferling wert ist, ist — hoffentlich! — nach der schimpflichen Behandlung unseres Pressefotografen endlich geheilt. 14 Jahre nach Kriegsende schlugen auf deutschem Boden drei englische Soldaten einen deutschen Journalisten blutig, der nichts weiter als seine Pflicht tat. Drei Mann gegen einen, wahrlich kein Heldenstück für die Soldaten Ihrer Königlichen Majestät. Und den Ruhm der drei Helden mehrt es nicht, daß der, den sie zusammenschlugen, ein Gehbehinderter war. Der Vorfall mutet wie ein Stück aus der Londoner Unterwelt an, die Edgar Wallace in seinen Kriminalromanen so oft beschrieb.

Das Tollste aber ist dies: Acht Tage vorher „gaben sich der Kommandant und die Offiziere der Royal Air Force Gütersloh die Ehre, unseren Pressefotografen zu der am 20. März stattfindenden Auszeichnung Herrn Carl Mieles mit dem Orden des Britischen Empires durch den Gesandten Ihrer Britischen Majestät, Sir Christopher Steel, in die Offiziersmesse

RAF Gütersloh einzuladen“. Acht Tage später schlugen die diesem Kommandanten und seinen Offizieren unterstellten Soldaten den gleichen Mann wie einen Verbrecher zusammen. Was nutzt alles Reden von deutsch-englischer Verständigung, zum Brücken-schlagen-Wollen über die Grenzen, wenn sich unsere NATO-Freunde das Recht herausnehmen, bei jeder ihnen passenden Gelegenheit auf deutschem Boden einen freien deutschen Bürger wie die Neger in Kenia blutig zu schlagen.

Daß die dabeistehenden deutschen Bur-schen auf die Bitte unseres Fotografen, ihm doch zu helfen, kein Glied rührten, ist beschämend. Viel beschämender aber ist, daß der deutsche Polizist, der aus deutschen Steuergeldern besoldet wird, nicht den Deutschen schützte, sondern ihn, als er — von dem Fausthieb noch benommen — taumelte, aufforderte, mit ihm zu dem englischen Flughafenkommandanten zu kommen. Nicht zu seiner vorgesetzten deutschen Polizeibehörde, sondern zum Engländer! Das ist ein Rückfall in die unseligen Besatzerzeiten mit dem Kotau vor dem Engländer, wie er nicht schlimmer sein kann. Ein deutscher Polizist gibt sich 14 Jahre nach Kriegsende noch als Handlanger und Büttel für die Engländer her.

Als unser Fotograf sich weigerte, mitzugehen, entriß ihm der deutsche Polizist — nicht die Engländer, wie dies falsch in einer Agenturmeldung stand — mit Gewalt die Fototasche und brachte sie nicht etwa zu seiner deutschen Polizeidienststelle, sondern zum englischen Flugplatzkommandanten! Mit diesem empörenden Verhalten hat der Beamte nicht nur seine Dienstpflicht verletzt, sondern auch gegen die bestehenden Vorschriften verstoßen, die lediglich vorschreiben, daß es bei Flugzeugabstürzen verboten ist, Auskünfte zu geben. Nirgends ein Wort über „Fotografieren verboten“, nirgends eine Anweisung, einem Fotografen mit Gewalt seinen Apparat zu entreißen. Und der Apparat? Nun, die Engländer wußten nicht damit umzugehen. Sie waren nicht einmal fähig, Verschraubungen aufzudrehen, sondern brachen sie mit Gewalt auseinander. Doch das ist ein Sachschaden, der sich wieder beheben läßt. Der andere Schaden, den die drei englischen Helden und der übereifrige deutsche Polizist anrichteten, wiegt weit schwerer. Daran ändert auch das Schreiben nichts, das von dem englischen Flughafenkommandanten stammen soll. Es zeigt uns nur aufs neue, wie rechtlos — trotz Souveränität — Deutsche auf deutschem Boden sind, wenn es dem Engländer gefällt.

Hawker Hunter 24. MÄRZ 1952

